

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Hauptstraße, Fl.Nr. 1131/17, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20211220_Luftbild
Anschreiben_Nachweis Privilegierung
Ansichten
Grundriss_Schnitt
Lageplan

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nähe Deberndorfer Hauptstraße Fl.Nr. 1131/17 soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichtet werden.

Die Lagerhalle wird 20 m x 10 m groß, die Außenwände werden mit Trapezblech verkleidet, das Dach hat eine Dachneigung von 15°. Hier sollen Ernteerzeugnisse und Maschinen gelagert werden. Eine Privilegierung liegt vor.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Es fällt kein Schmutzwasser an. Das Niederschlagswasser wird gemäß § 55 WHG ortsnahe versickert.

Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe:

Keine Entnahme von Löschwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung möglich. Ein Anschluss an die Wasserversorgung ist nicht möglich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den vorliegenden Bauantrag (gdl.BV Nr. 139/2021) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und des Zweckverbandes Dillenberggruppe sind zu beachten.